

die ordentliche Gerichtsbarkeit

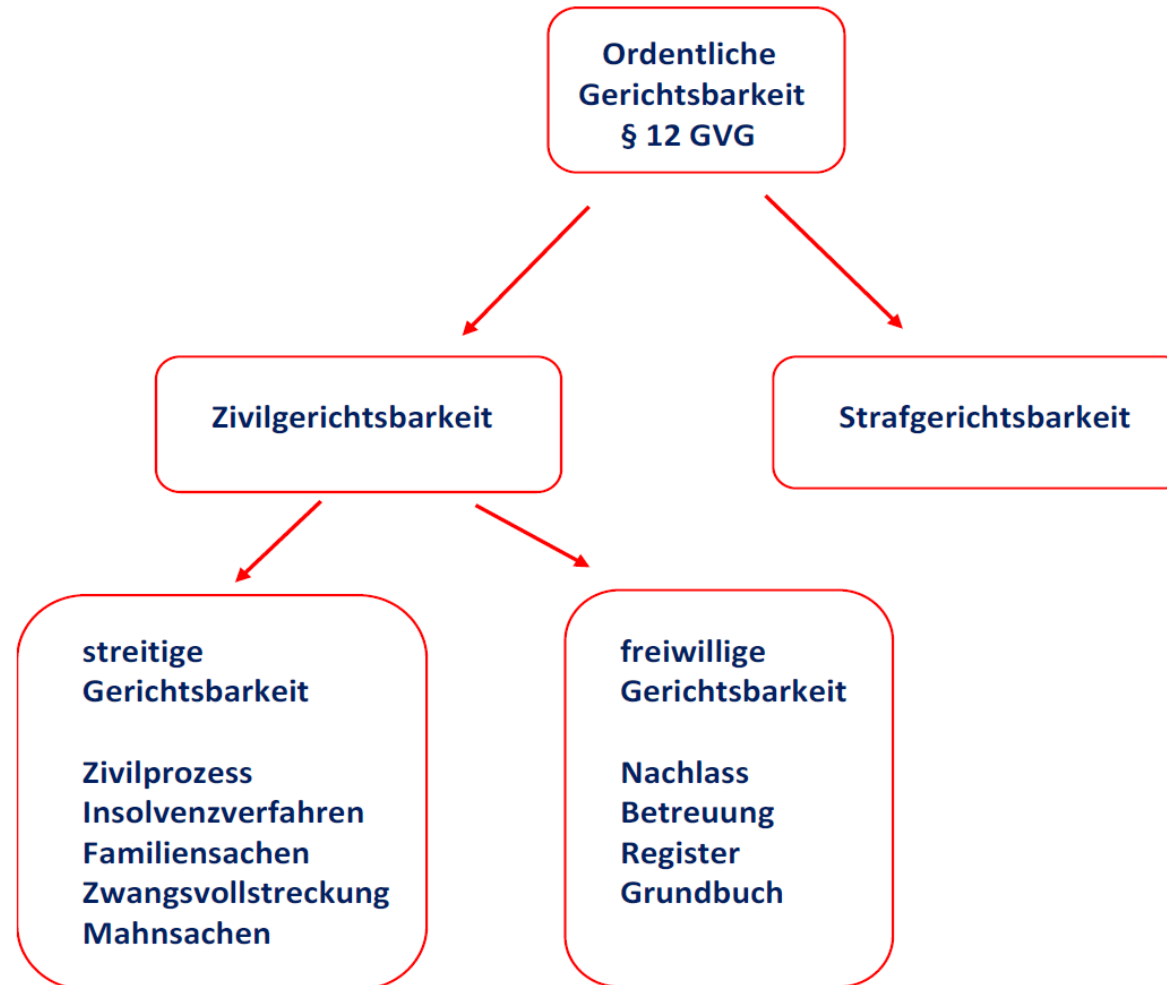
Im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ist in § 13 festgelegt, dass alle **bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Familiensachen, Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (Zivilsachen)** sowie **Strafsachen** vor die ordentlichen Gerichte gehören, wenn sie nicht ausdrücklich besonderen Gerichten zugewiesen sind.

die ordentliche Gerichtsbarkeit

ordentliche Gerichte sind (§ 12 GVG)

- ✓ Amtsgerichte = AG
- ✓ Landgerichte = LG
- ✓ Oberlandesgerichte = OLG/ KG
- ✓ Bundesgerichtshof = BGH

die ordentliche Gerichtsbarkeit



die ordentliche Gerichtsbarkeit → Zivilgerichtsbarkeit

die wichtigsten Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeiten sind u.a.

➤ **Nachlasssachen**

- ✓ Eröffnung von Testamenten und Erbverträgen
- ✓ Entgegennahme von Erklärungen die die Erbschaft betreffen
- ✓ Ausschlagungen
- ✓ Erteilung und Einziehung des Erbscheins
- ✓ die Sicherung des Nachlasses
- ✓ Anfechtung eines Testaments oder Erbvertrages

die ordentliche Gerichtsbarkeit → Zivilgerichtsbarkeit

die wichtigsten Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeiten sind u.a.

➤ **Vormundschaft und Betreuungssachen**

- ✓ Anordnung und Überwachung von Vormundschaften, Betreuungen und Pflegschaften
- ✓ Genehmigung wichtiger Rechtsgeschäfte, die der Betreuer für den Betreuten tätigt

die ordentliche Gerichtsbarkeit → Zivilgerichtsbarkeit

die wichtigsten Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeiten sind u.a.

➤ **Familiensachen**

- ✓ Ehe-, Kindschafts-, Abstammungs-, Adoptions-, Unterhalts-, Gewaltschutz-, Ehewohnungs- und Haushalts-, Güterrechts-, Partnerschafts- und sonstige Familiensachen

die ordentliche Gerichtsbarkeit → Zivilgerichtsbarkeit

die wichtigsten Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeiten sind u.a.

➤ **Unterbringungssachen**

- ✓ insbesondere Unterbringung psychisch Kranker gem. Ländergesetze

die ordentliche Gerichtsbarkeit → Zivilgerichtsbarkeit

die wichtigsten Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeiten sind u.a.

➤ **Registersachen**

- ✓ Eintragung in das Handelsregister, wie z.B. Neueintragung einer Firma, Eintragung/ Wechsel des Geschäftsführers oder des Prokuristen
- ✓ Eintragungen in das Vereinsregister, Güterrechtsregister, Genossenschaftsregister, Partnerschaftsregister

die ordentliche Gerichtsbarkeit → Zivilgerichtsbarkeit

die wichtigsten Gegenstände der freiwilligen Gerichtsbarkeiten sind u.a.

➤ **Grundbuchsachen, beim Grundbuchamt erfolgen die Eintragungen in das Grundbuch**

- ✓ Eintragung eines neuen Eigentümers
- ✓ Eintragung von Hypotheken

die ordentliche Gerichtsbarkeit → Strafgerichtsbarkeit

- ✓ ist ein gesetzlich geordnetes Verfahren, in dem das Vorliegen einer Straftat zu entscheiden ist
- ✓ Ausspruch über Schuld und Strafe oder andere strafrechtliche Maßnahmen
- ✓ **Ziel:** den gestörten Rechtsfrieden wiederherzustellen

die ordentliche Gerichtsbarkeit → Strafgerichtsbarkeit

Verfahrensabschnitte:

➤ **Ermittlungsverfahren**

- vorbereitendes Verfahren, §§ 158 ff StPO
- Herrin des Verfahrens ist die Staatsanwaltschaft

➤ **Zwischenverfahren**

- Eröffnungsverfahren, in dem über die Eröffnung des Hauptverfahrens entschieden wird, §§ 199 ff StPO
- Amtsgericht/ Landgericht

die ordentliche Gerichtsbarkeit → Strafgerichtsbarkeit

Verfahrensabschnitte:

➤ **Hauptverfahren**

- Kernstück des Hauptverfahrens ist die Hauptverhandlung
- dient der Wahrheitsfindung und der Entscheidung über die Schuld und der Verhängung strafrechtlicher Sanktionen; §§ 213 ff StPO
- Amtsgericht/ Landgericht

die ordentliche Gerichtsbarkeit → Strafgerichtsbarkeit

Verfahrensabschnitte:

➤ **Rechtsmittelverfahren**

- Optional, wenn Rechtsmittelberechtigte eines einlegen
- schiebt die Rechtskraft und somit die Vollstreckung auf
- Landgericht/ Oberlandesgericht/ Kammergericht

➤ **Vollstreckungsverfahren**

- nach Eintritt der Rechtskraft folgt das Vollstreckungsverfahren
gem. §§ 449 ff StPO
- wird von der Staatsanwaltschaft geleitet

besondere Gerichtsbarkeit

➤ **Arbeitsgerichtsbarkeit**

- ✓ Zweig der Gerichtsbarkeit, dem die Rechtsstreitigkeiten aus dem Arbeitsrecht auf der Grundlage des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) zugewiesen sind

sind bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen

- Tarifvertragsparteien (Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften)
z.B. Arbeitskampf, Streik, Aussperrung
- zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis

besondere Gerichtsbarkeit

➤ **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

- ✓ wird durch unabhängige, von den Verwaltungsbehörden getrennte Gericht ausgeübt.
- ✓ Grundlage für das Verfahren vor den Verwaltungsgerichten ist die Verwaltungsgerichtsordnung

besondere Gerichtsbarkeit

➤ **Verwaltungsgerichtsbarkeit**

- ✓ dient der Überprüfung staatlichen Verwaltungshandelns
 - ✓ Erteilung einer Baugenehmigung
 - ✓ Ernennung eines Beamten

besondere Gerichtsbarkeit

➤ Sozialgerichtsbarkeit

- ✓ Entscheidet über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in folgenden Angelegenheiten
 - ✓ gesetzliche RV, UV, AL-versicherung, Schwerbehindertenrecht und sozialer Entschädigung.
- ✓ Grundlage für das sozialgerichtliche Verfahren ist das Sozialgesetz (SGG)

besondere Gerichtsbarkeit

➤ **Finanzgerichtsbarkeit**

- ✓ befasst sich mit allen öffentlichen-rechtlichen Streitigkeiten aus dem Bereich der Finanzbehörden (Finanzämter und Zollämter)
- ✓ sind vor allem zuständig für die Entscheidung über „Abgabeangelegenheiten“ d.h. über die Rechtmäßigkeit von Steuerbescheiden oder sonstigen Bescheiden der Finanzämter und Zollämter
- ✓ Finanzgerichtsordnung (FGO)